

Hinweise für das Gewinnen von Betrieben für das Praxislernen

Schülerinnen und Schüler suchen sich eigenständig ihren Praxislernbetrieb (Begleitung durch die Schule)

Hier empfiehlt sich ein Anschreiben der Schule, ggf. mit einem Formular Interessensbekundung, welches der Betrieb ausfüllen kann. Bei einer Zustimmung erfolgt eine Kontaktaufnahme durch die Lehrkraft, die den Betrieb kennen lernt und die Erfüllung wichtiger Voraussetzungen abklärt.

Aufbau eines Betriebspools

Beispiel: Schülerinnen und Schüler sprechen einen Betrieb ihrer Wahl zur Bereitschaft am Praxislernen teilzunehmen an. Sie sind ausgestattet mit einem allgemeinen Informationsanschreiben der Schule zum Praxislernen. Bei positiver Resonanz nimmt die Lehrkraft persönlich Kontakt mit dem Betrieb auf und spricht die Details – z.B. anhand einer Übersicht zur Schuljahresplanung des Praxislernens – ab.

Welche Quellen und Institutionen können bei der Ansprache unterstützen?

- Kontakte aus Schülerbetriebspraktika
- Betriebliche Kontakte der Eltern
- Gemeinde (Bürgermeister, Amt für Wirtschaftsförderung, Schulträger)
- Lokale Unternehmerverbände
- IHK, HWK, AgrarAktiv
- Kreishandwerkerschaften
- Agentur für Arbeit (Arbeitgeberservice)
- Arbeitskreise Schule-Wirtschaft
- Vereine
- Ehemalige Schülerinnen und Schüler
- Weitere Empfehlungen von Unternehmen
- Aufruf / Artikel / Anzeigen in lokaler Presse

Vorbereitung der Betriebsauswahl und Ansprache

- Aufzeigen des Mehrwertes von Praxislernen (zusätzlich zum SBP) für den Betrieb (Flyer Praxislernen für Unternehmen)
- Wenn möglich weitere Angebote machen: z.B. Auflistung der Firma als Kooperationspartner auf der Homepage, Lehrstellenbörsen an der Schule
- Formulierung von Mindestanforderungen
 - nach Möglichkeit ausbildender Betrieb (bei manchen Berufen nicht immer möglich)
 - fester Ansprechpartner
 - Einhaltung Jugendschutzgesetze
 - Mindestmaß an abwechslungsreichen Tätigkeiten, nicht ausschließlich Hilfsarbeiten
 - guter Einblick in die betrieblichen Abläufe
 - Bereitschaft zum Feedback
- Informationen über formale Rahmenbedingungen für Betriebe: Versicherungsschutz, spezielle Arbeitsschutzbestimmungen, keine finanziellen Verpflichtungen etc.
- Informationen über zeitlichen Umfang und Verlauf des Praxislernen, z.B. Einsatz im Block wie beim SBP mit 2 bis 3 Wochen und/oder regelmäßig (1-2 Tage/Woche) über einen längeren Zeitraum (z.B. 1 Trimester, ½ SJ oder 1 SJ)

Organisationshilfen

- Betriebsliste mit Ansprechpartner, Adresse, telefonischer Erreichbarkeit und weiteren Informationen
- Kooperationsvereinbarung, „Praxislernvertrag“ (eine allgemeine schriftliche Kooperationsvereinbarung ist nicht zwingend erforderlich aber hilfreich)

Fahrtkosten

- Absprache mit Schulträger, ob bei Bedarf eine Kostenübernahme erfolgt

Zu Beginn des Praxislernens zu beachten

- Betriebe oder Einrichtungen, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen und einen Gesundheitspass erfordern, z.B. Kitas oder medizinische Einrichtungen